



**ÖFFENTLICH**

DN.: 2011/0012 vom 11.01.2011

| Beratungsfolge                      | Termin     | Beratungsstatus |
|-------------------------------------|------------|-----------------|
| Ausschuss für Umweltangelegenheiten | 24.01.2011 | vorberatend     |

Sichtvermerke

|    |    |      |  |
|----|----|------|--|
| BM | EB | FB I |  |
|    |    |      |  |

**Beratungsgegenstand**

**Antrag auf Fällung einer Eiche an der Sommerstiege**

**Sachdarstellung:**

Mit Antrag vom 03.12.2010 beantragt Frau Hildegard Sünker, Sommerstiege 1 das Fällen einer alten Eiche an der Sommerstiege in Welbergen (s. **Anlage**). Bei einer alten Eiche fällt gelegentlich Totholz an. Die Straßenbäume werden einer regelmäßigen Kontrolle auf Totholz unterzogen. Eine Beschädigung von Dachpfannen beim Haus Sommerstiege 1 wurde bislang nicht aktenkundig.

In ländlich geprägter Wohnlage gehören Bäume zum Ortsbild. Der westlich des Hauses stehende Altbaum verursacht eine Beschattungssituation in den Nachmittagsstunden.

**Umweltrelevanz:**

Das Fällen von Altbäumen hat negativen Einfluss auf das Mikroklima, das Landschaftsbild und vernichtet Kleinhabitats für diverse Tierarten. Eine entsprechende Ersatzpflanzung kann diese Funktion erst in Jahrzehnten übernehmen.

**Haushaltrechtliche Beurteilung:**

Für das Fällen der Eiche und eine entsprechende Nachpflanzung sind ca. 1500,-€ anzusetzen.

**Generationengerechtigkeit:**

Sollen zukünftige Generationen ähnliche Umweltbedingungen (Mikroklima, Landschaftsbild, etc.) vorfinden, wie sie heute vorherrschen, ist es auch notwendig, einen nennenswerten Altbaumbestand innerorts zu erhalten.

**Beschlussvorschlag:**

Es wird empfohlen, den Antrag der Frau Sünker, die Eiche an der Sommerstiege zu fällen, abzulehnen.

Im Auftrage:

Uffelmann